

GESCHÄFTSBERICHT 2016 DER ZÜRICHSEE SOLARSTROM AG

Der ZSSAG Photovoltaik (PV) Anlagepark mit insgesamt ca. 758 kWp in fünf Gemeinden um den Zürichsee hat 2016 ca. 726.7 MWh Strom produziert. Insgesamt lag die Produktion leicht unter der Produktion von 2015 mit 769 MWh, was auf schlechtere meteorologische Verhältnisse im Jahr 2016 zurückzuführen ist. Mit Ausnahme eines Wechselrichter-Ersatzes waren alle PV Anlagen vollumfänglich in Betrieb.

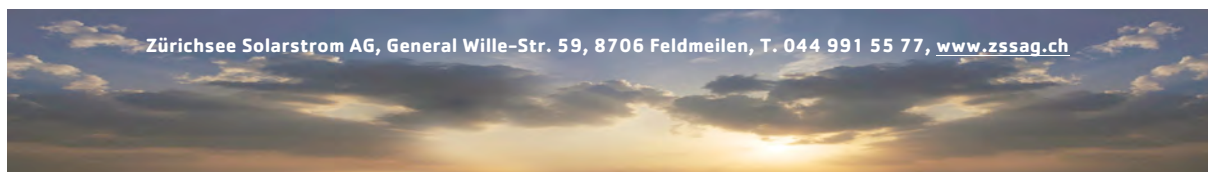
Nachstehende Tabelle zeigt den gesamten aktuellen PV Anlagepark der ZSSAG.

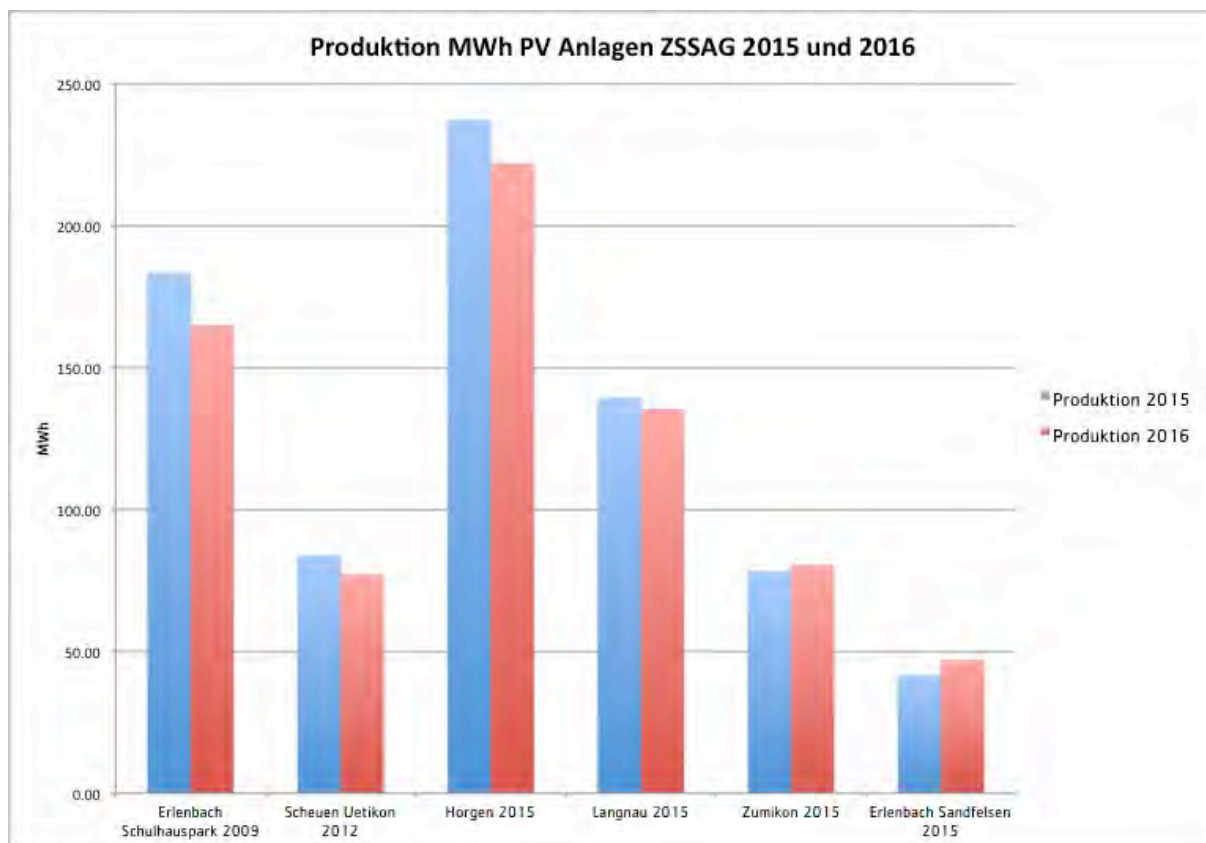
PV Anlage Baujahr	Anzahl Anlagen	Nennleistung kWp	Nennleistung %	Refinanzierung
Schulhauspark Erlenbach 2009	3	193	26	KEV Vergütung
Scheune Uetikon a.S. 2012	1	79	10	KEV Vergütung
Horgen 2015	7	224	30	KEV Warteliste, Überbrückung Gemeinde Horgen*
Langnau a.A. 2015	2	125	16	KEV Warteliste, Überbrückung Gemeinde Langnau*
Sandfelsen Erlenbach 2015	4	48	6	KEV Warteliste, Eigenverbrauch
PV Lärmschutzwand Zumikon 2015	1	89	12	KEV Warteliste, Überbrückung Gemeinde Zumikon*
Gesamt	18	758	100	*max 5 Jahre bis 2019

Tabelle 1: PV Anlagenpark ZSSAG

Grafik 1 zeigt die Gesamtproduktion des Anlageparks 2016 im Vergleich zu 2015. Die detailliertere Produktion der neuen PV Anlagen (2015) können über die Webseite der ZSSAG www.zssag.ch eingesehen werden.

Seit August 2016 konnte bei der Überbauung Sandfelsen Erlenbach der Eigenverbrauch zusätzlich zum Stromabnahmepreis mit der WaZ abgerechnet werden. Für die Monate August – Dezember 2016 konnte ein Eigenverbrauch in Höhe von 60% erzielt werden. Für die Anlage wurde 2016 die KEV-Einmalvergütung beantragt.





Grafik 1: Stromproduktion ZSSAG PV Park 2016 und 2015

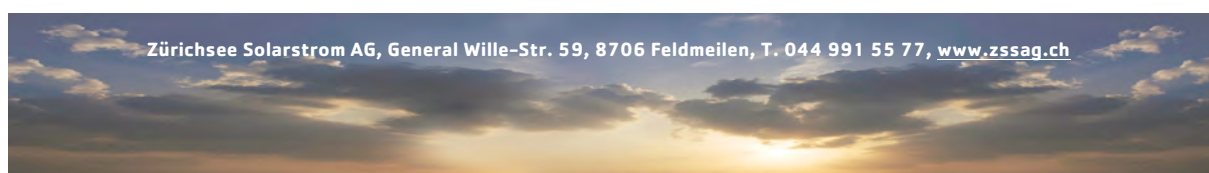
JAHRESRECHNUNG UND BILANZ PER 31.12.2016

Ertrag

2016 konnten mit dem gesamten PV Park der ZSSAG Erträge in der Höhe von CHF 247'690.- erzielt werden. Nachstehende Tabelle zeigt die Ertragsaufteilung der einzelnen Anlagen für 2016 in Vergleich mit 2015.

PV Anlage	Installierte Leistung	Ertrag 2016	Ertrag 2015
Erlenbach 2009	193 kWp (26%)	99'090 CHF (40%)	107'600 CHF (45%)
Uetikon 2012	79 kWp (10%)	29'050 CHF (12%)	31'350 CHF (13%)
Horgen 2015	224 kWp (30%)	63'350 CHF (25%)	56'850 CHF (24%)
Langnau a.A. 2015	125 kWp (16%)	34'490 CHF (14%)	25'580 CHF (11%)
Erlenbach 2015	48 kWp (6%)	2'640 CHF (1%)	2'300 CHF (1%)
Zumikon 2015	89 kWp (12%)	19'070 CHF (8%)	14'070 CHF (6%)
Total (100%)	758 kWp	247'690 CHF	237'750 CHF

Tabelle 2: Vergleich Ertrag 2016 mit 2015 des ZSSAG PV Anlageparks



Der CHF-Ertrag ist leicht höher als 2015. Dies liegt trotz der niedrigeren Produktion aufgrund der geringeren Sonneneinstrahlung daran, dass teilweise Erträge aus dem Jahr 2015 aufgrund der noch nicht überall etablierten Abrechnungsprozesse mit den Gemeinden und Elektrizitätswerken als Ertrag im Jahr 2016 aufgeführt werden mussten.

Aufwand

Der Betriebs- und Verwaltungsaufwand für die ZSSAG machen ca. 30% des Gesamtaufwandes aus. Dies betrifft die Geschäfts- und Sekretariatsführung sowie die Anlageüberwachung. In die Anlageüberwachung fallen auch die Kontrolle der Produktion und des Ertrages sowie die Abrechnungen mit den Elektrizitätswerken für die Stromabnahme und diejenigen mit den Gemeinden für den Verkauf des ökologischen Mehrwertes. Dies bleibt nach wie vor sehr aufwändig, da die verschiedenen Gemeinden und Elektrizitätswerke zeitlich unterschiedlich abrechnen. Auch ist der Abrechnungsprozess für die Abrechnung des ökologischen Mehrwertes nicht einheitlich. Der Betriebsaufwand ist mit dem vollständigen Betrieb des Anlageparks über das ganze Jahr höher als 2015, da die Versicherung höher ausfällt und mehr Zähler in Betrieb stehen. Zusätzlich verursachte die Anlagenkontrolle vor allem auch für die Implementierung des Eigenverbrauchs Sandfelsen Erlenbach einen Mehraufwand. Sowohl der Betriebs- als auch der Verwaltungsaufwand bleiben aber unter dem Budget. Die Geschäftsführung der ZSSAG inkl. Buchhaltung kann mit nur 11% des produzierten Ertrags abgewickelt werden.

60% des Aufwandes werden für die Abschreibungen inkl. Fonds für Wechselrichterersatz und dem Schwankungsfonds für wetterbedingte Ertragsschwankungen benötigt. Diese Kosten entsprechen dem Vorjahresniveau. Die höhere Abschreibung der PV Anlage Sandfelsen, Erlenbach, berücksichtigt den tiefen Ertragswert. Die Anlage soll in ca. 5 Jahren abgeschrieben werden.

Bilanz

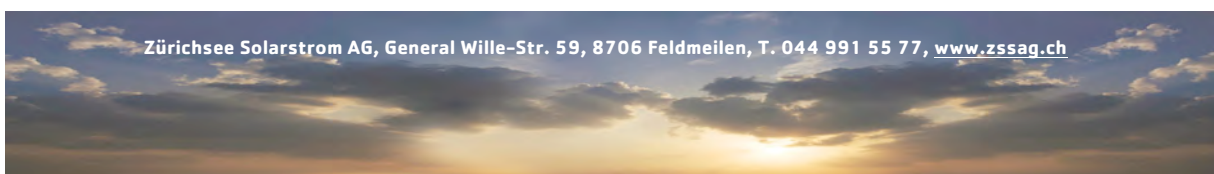
Das Umlaufvermögen 2016 ist aufgrund Rückzahlungen der Darlehen und infolge der Abgrenzungen geringer als 2015.

Ebenfalls wird der Schwankungsfonds dieses Jahr mit CHF 5'000.- gefüllt.

Die Abschreibungen in Höhe von CHF 166'825.- wurden grosszügig bemessen: die aktivierten Kosten der Kapitalerhöhung wurden nun vollständig abgeschrieben. Ferner halten wir an einer speditiven Abschreibung der Anlagen Erlenbach 2015 fest, was durch die geringeren Erlöse gerechtfertigt scheint. Insgesamt konnte die ZSSAG einen Jahresgewinn von CHF 12'275.- erzielen, was einen leicht niedrigeren Betrag als 2015 ausmacht.

AUSBLICK 2017

Am 21. Mai 2017 werden wir über die Energiestrategie 2050 abstimmen. Die Zustimmung zur Energiestrategie ist für die ZSSAG wichtig und bewirkt wichtige Verbesserungen der Randbedingungen für die Photovoltaik bei der Umsetzung:



1. Für bestehende KEV Anlagen (Schulhauspark Erlenbach 2009 und Scheune Uetikon 2012) bleiben die Vergütungssätze und die Laufzeiten wie bisher (25 Jahre).
2. Die Erhöhung des Netzzuschlages von jetzt 1.5 Rp./kWh auf 2.3 Rp./kWh sollen, wenn auch zu einem kleineren Teil, der KEV zugute kommen, einerseits dem Fond zur Finanzierung der Einmalvergütung (heute 0.1 Rp./kWh auf 0.2 Rp./kWh) und andererseits der Erhöhung des Budgets für KEV Anlagen um 0.2 Rp./kWh, neu 1.3 Rp./kWh.
3. Der dadurch mögliche Abbau der KEV Warteliste wird in der zurzeit in Ausarbeitung befindlichen bundesrätlichen Verordnung festgelegt werden. Hier stehen zwei Varianten zur Diskussion:
 - Priorisierung bereits gebauter Anlagen mit Anmeldung bis Ende 2013. Damit könnten die meisten ZSSAG Anlagen noch in die KEV aufgenommen werden.
 - Oder Abbau der Warteliste nach Anmeldedatum KEV. Hier könnten Anmeldung bis etwa Mitte 2012 berücksichtigt werden. Einige der gebauten ZSSAG Anlagen würden dann nicht mehr in die KEV aufgenommen werden und müssten sich um die Einmalvergütung bemühen.
4. Wichtige Verbesserung der Rahmenbedingungen für die Photovoltaik ist die Förderung des Eigenverbrauchs, die Anpassung der Rücklieferatarife und die ökonomischen Verbesserungen bei Zählerei und Abrechnung (Wegfall der teuren Lastgangmessung).

Falls die Energiestrategie 2050 abgelehnt werden würde, hätte dies zur Folge, dass keine weitere Förderung neuer Anlagen für erneuerbare Energien durch die KEV mehr möglich wäre. Für die Photovoltaik bedeutet dies eine grosse Unsicherheit in der Weiterentwicklung.

Mögliche neue PV Anlagen

2016 konnten durch die TNC Consulting AG ohne Auftrag und Beteiligung der ZSSAG zwei grössere PV Projekte (450 kW und 1.2 MW) im Kanton Zürich ausgearbeitet werden. Sollten sich hier die Möglichkeiten für die Refinanzierung der Projekte ohne KEV konkretisieren, besteht die Chance, dass diese Projekte durch die ZSSAG übernommen und 2018/2019 realisiert werden könnten. Der Verwaltungsrat schlägt daher der diesjährigen Generalversammlung vor, im Rahmen einer genehmigten Aktienkapitalerhöhung Kapital im Umfang von höchstens 50% des bestehenden Aktienkapitals in den nächsten zwei Jahren durch den VR bei Bedarf aufnehmen zu können.

Es bleibt weiterhin eine spannende Herausforderung für neue PV Anlagen.

Der Verwaltungsrat bedankt sich für das von den Aktionärinnen und Aktionären entgegengebrachte Vertrauen.

Der Verwaltungsrat

April 2017